

schen Schriftsteller, deren Bedeutung für die ganze Nation unumstritten ist". Schon diese ersten Briefe des Aufbau-Verlages enthielten Vorschläge für ein Vergütung, die auch außerhalb der Ostzone verwertbar sein sollte.

2. Nachdem sich Ende des Jahres 1951 ein anderer privater ostdeutscher Verlag wegen Lizenzausgaben Thomas Mann an den S. Fischer Verlag gewandt und dabei Zahlung der Lizenzvergütung in westlicher Währung angeboten hatte, meldete sich Anfang Januar 1952 der stellvertretende Verlagsleiter des Aufbau-Verlages, Herr Janka, zu einer Besprechung mit dem S. Fischer Verlag auf den 8. Januar in Frankfurt/M. an. Bei diesen Verhandlungen bot der Aufbau-Verlag Zahlung in westlicher Währung an. Es wurden weiterhin Absprachen dafür vorgesehen, daß in Lizenz des S. Fischer Verlages neben Werken Thomas Manns auch Ausgaben anderer Schriftsteller wie Stefan Zweig und Franz Werfel gleichzeitig beim Aufbau-Verlag erscheinen sollten.
  3. Die Frankfurter Verhandlungen vom 8. und 9. Januar 1952 werden durch den Aufbau-Verlag mit Schreiben vom 16. Januar 1952 bestätigt: „Wir glauben, daß eine Verständigung im Sinne unserer Aussprache und Ihrer Vorschläge durchaus möglich ist.“ Und nochmals mit Schreiben vom 29. Januar 1952: „Z. Zt. laufen unsere Anträge auf Devisenfreigabe. Sobald diese Frage geklärt ist, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.“
  4. Während der Fortführung der Verhandlungen zwischen dem S. Fischer Verlag und dem Aufbau-Verlag über einzelne in Lizenz an den Aufbau-Verlag zu vergebende Titel und über die Höhe der Lizenzvergütungen schreibt unerwartet der Aufbau-Verlag an den S. Fischer Verlag unter dem 8. Februar 1952: „Ein Verpflichtung, die anfallenden Honorarguthaben des Verfassers, (die auf Grund der hohen Auflagen ganz beträchtlich sein werden), in USA-Dollar nach den USA zu transferieren, können wir z. Zt. nicht übernehmen. Der wirtschaftliche Boykott der USA gegen die DDR unterbindet in der Praxis jeden Devisenverkehr mit Dollarländern.“ Gleichzeitig mit diesem Schreiben vom 8. Februar 1952 übersendet der Aufbau-Verlag an den S. Fischer Verlag eine von ihm unterzeichnete Ausfertigung eines Lizenzvertrages, der sowohl hinsichtlich der zu lizensierenden Titel als auch hinsichtlich der Währung, in welcher die Zahlungen des Aufbau-Verlages zu leisten sind und in weiteren Punkten die Grundlagen verläßt, über die bei den bisherigen Verhandlungen Übereinstimmung erzielt schien. Auf diese Tatsache machte der S. Fischer Verlag mit Schreiben vom 13. Februar 1952 an den Aufbau-Verlag als Begründung seiner Ablehnung der erbetenen Vertragsunterschrift aufmerksam.
  5. Unter dem 26. 3. 1952 kündigt der Aufbau-Verlag an: „Für unseren Verlag hat sich nunmehr eine neue Lage ergeben. Auf Grund eines Beschlusses des vom Ministerium für Volksbildung eingesetzten Herausgeberkollegiums der „Bibliothek Fortschrittlicher Deutscher Schriftsteller“ sind wir verpflichtet, einige Bände von Thomas Mann in die Ausgaben der BFDS aufzunehmen. Da Herr Prof. Dr. Thomas Mann Wert darauf legt, daß seine Werke in der Deutschen Demokratischen Republik auch über den Buchhandel erhältlich sind und insbesondere mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse unserer Bevölkerung an den Werken von Thomas Mann, sahen wir uns veranlaßt, neben den Ausgaben der Bibliothek auch Ausgaben für den Buchhandel in Druck zu geben.“
  6. Gegen diese offene Ankündigung eines eklatanten Rechtsbruches durch den Aufbau-Verlag protestierte Thomas Mann mit Schreiben vom 3. April 1952 an den Aufbau-Verlag: „Freilich war ich nicht wenig unheimlich berührt von dem Schluß Ihres Briefes. Ich hoffe, Sie mißverstanden zu haben, aber was Sie da sagen, klingt ja beinahe, als ob Sie nun entschlossen seien, auf Grund irgend welcher einseitiger Verfügungen und Entscheidungen meine Bücher vertraglos, freihändig, um nicht zu sagen freibeuterisch herauszubringen. Ich kann die Folgen, die ein solcher Gewaltstreich hätte, nicht absehen, zweifle aber nicht, daß er zu nichts Gutem führen könnte. Wozu denn haben Sie überhaupt Verhandlungen mit dem westdeutschen Verlag geführt, wenn Sie sich in der Lage glauben, ohne Vertrag zu handeln? Ich kann Sie nur vor übereilten Schritten warnen.“
- In ähnlichem Sinne verlangte der Anwalt des S. Fischer Verlages mit Schreiben vom 7. und 12. April 1952 eine ausführliche Erklärung des Aufbau-Verlages, daß er die mit Schreiben vom 26. März 1952 ausgesprochene Drohung einer unautorisierten Veröffentlichung zurücknehme.
7. Im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel Leipziger Ausgabe Nr. 16 vom 19. April 1952 erschien auf Seite 178 die eingangs erwähnte Anzeige über das bevorstehende Erscheinen von Werken Thomas Manns, beginnend mit den „Buddenbrooks“ vom 28. 4. 52. Das Erscheinen der „Buddenbrooks“ wird in dieser Anzeige mit folgendem Werbetext angekündigt: „Thomas Manns berühmter Roman vom Verfall einer alten hanseatischen Patrizierfamilie im Deutschland des 19. Jahrhunderts, der Roman vom Verfall bürgerlicher Kulturtradition und vom Aufstieg rücksichtslosen bourgeoisen Großverdienertums ...“
  8. Inzwischen hat sich der S. Fischer Verlag ein Exemplar der nicht genehmigten Ausgabe des Aufbau-Verlages beschafft. Die Ausstattung ist der im S. Fischer

Verlag erschienenen der Stockholmer Gesamtausgabe der Werke des Dichters zum Verwechseln angeglich. Der Einband ist in Ganzleinen von gleicher Farbe und im Rücken ebenfalls in vier Felder mit Goldeindruck aufgeteilt. Die Anzahl der Seiten ist mit 788 die gleiche. Das Papier der offensichtlich staatlich subventionierten Ausgabe ist holzfrei. Der Erscheinungstermin 28. April 1952 dieser Ostzonenausgabe der „Buddenbrooks“ läßt darauf schließen, daß mit der Herstellung zu einem Zeitpunkt begonnen wurde, als die Lizenzvertragsverhandlungen noch kaum begonnen waren.

Auf der Innenseite enthält die Ostausgabe folgendes Impressum:

„Lizenzausgabe für die Deutsche Demokratische Republik. Der Vertrieb in Westdeutschland und West-Berlin ist nicht gestattet. Copyright by S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main. Originalausgabe im S. Fischer Verlag. Printed in Germany. Lizenz Nr. 301. 120/38/52.“

Der Schutzumschlag enthält auf der Innenseite folgenden Werbetext:

„BUDDENBROOKS, VERFALL EINER FAMILIE“ nennt Thomas Mann seinen Gesellschaftsroman, der den allgemeinen Verfall des Bürgertums zur Zeit der beginnenden imperialistischen Entwicklung in Deutschland spiegelt. An drei Geschlechtern einer Lübecker Kaufmannsfamilie vollzieht sich im Gesellschaftlich-Geschäftlichen und im Individuell-Geistigen konsequent der Prozeß der Auflösung und Zersetzung. Der alte Kapitalismus, die freie Konkurrenz, überlebt sich, die alten soliden Grundsätze der Kaufmannschaft müssen der Gewissenlosigkeit und Brutalität weichen. Der Humanismus und die Kultur gehen zugrunde und das Gesunde macht dem Kranken und Morbiden Platz. Es ist die Geschichte der eigenen Familie, das Geschick der eigenen Klasse, das der große bürgerliche Realist Thomas Mann gestaltet. Wie sein Bruder Heinrich Mann, der die typische Figur der neuen Epoche, den „Untertan“, in bitterer Satire geißelte, ein überzeugter Demokrat war, läßt Thomas Mann bei aller distanzierter Objektivität keinen Zweifel darüber, daß er auf der Seite des Gesunden und Humanistischen steht.

Da das deutsche Urheberrecht einheitlich in ganz Deutschland gilt, werden der Autor und der Verlag den Aufbau-Verlag auf Grund dieses Gesetzes zur Verantwortung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
S. FISCHER VERLAG